

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 8

Rubrik: An die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 8

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argv. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Mai 1900

Wochenspruch: Was liegt an einem Sturm, er setzt die Luft rein,
Du mußt nur den Mut haben, ihn durchzukämpfen.

An die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Der Umstand, daß der
Centralvorstand des Vereins
schweizer. Geschäftsreisender in
Biel von sich aus durch ein
Circular die Sektionen des

Schweiz. Gewerbevereins einladet, seine „Volkspetition“
für „Vereinheitlichung der Hausiergesetzgebung“ und für
„Schaffung einer eidgen. Gesetzgebung gegen den un-
lautern Wettbewerb“ durch Sammlung von Unter-
schriften zu unterstützen und daß infolge dessen einzelne
Sektionen von uns darüber Aufschluß verlangen, warum
diese Einladung von uns nicht mitunterzeichnet worden
sei, veranlaßt uns zu folgender Erklärung:

Bekanntlich haben sich im letzten Jahre beide Cen-
tralvorstände über ein gemeinsames Vorgehen zu Gunsten
der drei bekannten Postulate beider Vereine verständigt.
Unter der Voraussetzung, daß man sich gegenseitig
bei der Durchführung aller Postulate unterstütze, hätten
wir nicht dagegen opponiert, wenn man das eine oder
andere dieser Postulate als besonders zeitgemäß heraus-
gegriffen und vor den übrigen zur öffentlichen Behand-
lung gezogen hätte.

Betreffend die Vereinheitlichung der Hausiergesetz-
gebung bestanden zwischen beiden Centralvorständen
keine wesentlichen Meinungsdivergenzen. In Bezug auf

die Gesetzgebung zur Bekämpfung des unlautern Wett-
bewerbes waren für uns die leitenden Grundsätze ge-
geben in den Beschlüssen der Jahresversammlungen von
Basel und Glarus. Dort hat der Schweizer. Gewerbe-
verein bekundet, daß er ohne Revision der Art. 31 und
34 der Bundesverfassung, bezw. ohne eine teilweise
Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit sich
eine zeitgemäße und zielbewußte Reform des Erwerbs-
lebens nicht denken könne und sich mit einem bloßen
Gesetz nach dem Muster des deutschen Reichsgesetzes nicht
begnügen dürfe.

Nun hatte der Centralvorstand des Vereins schweiz.
Geschäftsreisender beim Beginn unserer gegenseitigen
Verhandlungen die Ausarbeitung eines bezüglichen Ge-
setzprogrammes in Aussicht gestellt, ein solcher ist aber
bis heute nicht vorgelegt worden. Der Centralvorstand
des Vereins schweizer. Geschäftsreisender hat auch jetzt
noch die Auffassung beibehalten, es lasse sich ein Bundes-
gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes
ohne Einschränkung der Gewerbefreiheit durchführen.
Der von diesem Verein erlassene Unterschriftenbogen
berührt diese grundsätzliche Frage in keiner Weise,
sondern ist in ganz allgemeine Form gekleidet. Eine
solche allgemeine Fassung, mit der sich fast jedermann
einverstanden erklären kann, ist aber auch für niemanden
verbindlich. Erfahrungsgemäß machen sich erst später,
d. h. sobald es sich um die Ausarbeitung bestimmt ab-
gefaßter Gesetzesbestimmungen, sowie um die Zustimm-
ung zu denselben durch die zunächst beteiligten Kreise

handelt, die Interessengegensätze geltend und treten der Ausführung hindernd in den Weg. In diesem Zeitpunkt ist auch öfter der wünschbare Einfluß der Interessentkreise auf die Gesetze nicht mehr zu erzielen.

Gestützt auf vielfach gemachte derartige Erfahrungen mußte unser Centralvorstand daran festhalten, daß vor allem die leitenden Grundsätze der anzustrebenden Bundesgesetze vereinbart und erst dann untersucht werden solle, ob zur Durchführung dieser vereinbarten Gesetzesprojekte eine Verfassungsrevision notwendig sei und in welcher Weise überhaupt weiter vorgegangen werden könne.

Nachdem sich der Centralvorstand des Vereins schweizer. Geschäftsreisender dieser Auffassung nicht anschließen konnte und wir aus der gewechselten Korrespondenz annehmen mußten, daß er es vorziehen würde, selbständig vorzugehen, wollten wir seinem Streben nicht hindernd in den Weg treten. Wir konnten anderseits sein Vorgehen schon deshalb nicht unterstützen, weil sich die angeordnete Unterschriftensammlung auf eine bloße „Kundgebung“ beschränkt. Die Unterzeichner der „Volkspetition“ wollen die zuständigen Behörden bloß ersuchen, die bezüglichen Bundesgesetze an Hand zu nehmen, ohne irgendwelche rechtliche Verbindlichkeit, wann und wie dies geschehen solle. Wir unsererseits wären dagegen gerne bereit gewesen, ein in aller gesetzlichen Form gestelltes Initiativbegehren, das die Behörden zur Behandlung der darin formulierten Postulate zwingt, mit aller Energie zu unterstützen. Wir wünschen der Petition des Vereins schweizer. Geschäftsreisender guten Erfolg, glauben aber nicht, daß die von ihm bevorzugte Form der bloßen Kundgebung, auch wenn diese durch noch so viele tausend Unterschriften unterstützt wird, eine bessere Wirkung bei den zuständigen Behörden haben werde, als unsere schon vor Jahren wiederholt offiziell kundgegebenen Vereinsbeschlüsse oder die von beiden Verbänden gemachte Eingabe vom letzten Jahr.

Im Interesse des von unsern Jahresversammlungen verlangten zielbewußten Vorgehens glaubte unser Centralvorstand nicht anders handeln zu dürfen. Indem wir den eingenommenen Standpunkt unsern Sektionen hiemit zur Kenntnis bringen, wollen wir es immerhin ganz Ihrem Ermessen anheimstellen, das Vorgehen des Vereins schweizer. Geschäftsreisender zu unterstützen oder nicht.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Bern, den 15. Mai 1900.

Für den Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins:

Der Präsident:

Der Sekretär:

J. Scheidegger.

Werner Krebs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Vergrößerung der Scheune beim Pestalozzihaus in Schönenwerd in Seegraben an Baumeister Eward Hafner in Zürich (um 14,100 Franken).

Hengstenscheune in Schüpfheim. Erd- und Maurerarbeiten an Franz Stalder, Baugeschäft in Schüpfheim; Zimmerarbeiten inklusive Bedachung an J. Baumeister-Bespi, Baumeister in Schüpfheim.

Maurer- und Zimmerarbeit für die Festhütte, sowie Schieß- und Scheibenstand für das schurg. kantonale Schützenfest in Amriswil wurde an St. Casagrande, Baugeschäft in Amriswil vergeben.

Vier Wohnhäuser der „Eigenheim-Gesellschaft eidg. Postbeamten Sektion Chur“. Maurerarbeiten an Gruber u. Co., Baumeister in Chur; Granittieferung an Daldini u. Koffi in Dosogna; Kunststeinlieferung an David Streuli in Zürich III; Zimmerarbeit an Kasp. Riffel in Chur; Schreiner- und Glaserarbeiten an Ulrich Trippel in Chur.

Umbau der Fabrik Murkard bei Frauenfeld. Zimmerarbeiten an A. Bischof in Mädingen; Spenglerarbeit an E. Angst in Frauenfeld; Schlosserarbeiten an J. Tuchschild in Frauenfeld; Lieferung der T-Ballen an Knechtli u. Co. in Zürich; Glaserarbeiten an G. Müller in Frauenfeld.

Küche Oberwyl-Zug. Fußboden an Josef Gabriel, Zimmermann in Oberwyl-Zug. Brusttäter an Anton Lang, Schreiner in Oberwyl-Zug.

Kurplatz Norschach. Erstellung einer Pfahlreihe an Joh. Meyer, Zimmermeister in Norschach.

Erweiterung des Friedhofes zu St. Peter-Samaden. Erd- und Maurerarbeiten an Gebrüder Caprez in Pontresina.

Unterbau für den neuen Güterbahnhof samt Bahnüberbrückung bei St. Leonhard in St. Gallen an Stephan Koffi, Bauunternehmer in St. Gallen.

Lieferung von vierachsigen Motorwagen für den elektrischen Betrieb der Straßenbahnen der Stadt Bern wurde der schweizerischen Industriegesellschaft Neuhausen bei Schaffhausen, und diejenigen der zweiachsigen Motorwagen der Firma Geisberger u. Cie. in Schlieren übertragen.

Elektrizitätswerk Lausanne. Die Lieferung der Kabel für das Netz der Stadt Lausanne wurde der Fabrik elektrischer Kabel in Cortaillod übertragen.

Die Straßenverbreiterung Castiel-Laugwies an die Baufirma J. Casty u. Cie. in Trins.

Das Acetylgas

u. seine Anwendung im gewöhnlichen Leben.

(Korresp.)

Schluß.

4. Das Acetylgas als Heizmaterial. Beim Brenner einer gewöhnlichen Leuchtflamme entwickelt sich weniger Wärme, wenn sie mit Acetylgas, statt mit Leuchtgas gespeist wird. Doch ändert sich dies Verhältnis unter besonderen Umständen und zwar zu Gunsten des Acetylgas. Um einen Liter Wasser bei gewöhnlicher Temperatur auf 100 Grad zu erhitzen, braucht es etwa 40—45 Liter Steinkohlengas. Den gleichen Effekt bringt man aber mit 10—17 Liter Acetylgas zuwege. Die Schwankungen rühren wesentlich von der Qualität des Carbides her, was darauf hindeutet, daß andere mitausteisende Materialien die Heizkraft des Acetylgas erhöhen können. Um die Heizkraft der Acetylenflamme zu erhöhen, gibt es unter

